

beschlussfähig ist. Er weist darauf hin, dass jeder selbständig seine Anwesenheit in die vorbereitete Liste einträgt.

Als Tischvorlage wird die Vorlage III. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Ebsdorfergrund vorgelegt. Dieser TOP wird als Nr. 6 auf die Tagesordnung genommen. Die weiteren Punkte verschieben sich fortfolgend. Gegen die Verfahrensweise bestehen keine Einwände und es wird so verfahren.

öffentliche Sitzung

1.	Konzept zum Umgang mit den drastischen Haushaltsmittelkürzungen im Haushaltsjahr 2024 im Teilhaushalt mit der Produktnummer 041001	(VL-68/2024)
----	---	--------------

Beschlussempfehlung

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung des vorgestellten Konzeptes.

Über die vorgelegte Beschlussvorlage wird nicht abgestimmt.

Der Gemeindevertreter Debelius legt einen Änderungsantrag vor.

Während der Beratung wird um 20:25 Uhr auf Antrag von Gemeindevertreter Debelius eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten eingelegt.

Nach Fortführung der Sitzung wird der Änderungsantrag zur Abstimmung aufgerufen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Beratung über den Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Der Ausschuss stellt fest, dass ohne detaillierte Informationen zur vergangenen Verwendung der im Konzept aufgeführten Kostenstellen, einer Aufstellung aller Plankosten der Kostenstellen für 2024 sowie dem vorläufigen Jahresabschluss 2023 des Teilhaushaltes 041001 keine Würdigung des Antrags möglich ist.

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, kurzfristig bis zur Gemeindevertretersitzung, den Fraktionen eine Auflistung der zur Würdigung notwendiger Daten schriftlich, ggf. auch als Tischvorlage, zur Verfügung zu stellen.

Folgende Daten sind für eine angemessene Würdigung zwingend notwendig:

1. Aufschlüsselung der im Konzept genannten Kostenstellen des Teilhaushaltes 041001 der letzten 5 Jahre (2018 – 2022) gemäß den entsprechenden Jahresabschlüssen sowie die gesamten Jahresabschlüsse des Teilhaushaltes 041001.
2. Aufstellung der Plankosten für das Kalenderjahr 2024 der genannten Kostenstellen inkl. der genauen Kosten der einzelnen Veranstaltungen, Unterscheidung zwischen den Ortsjubiläen. Der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist an den jeweiligen Kostenstellen zu vermerken.
3. Der ggf. auch vorläufige Jahresabschluss des Jahres 2023 für den Teilhaushalt 041001 sowie die Beträge für die einzelnen Kostenstellen.

Gleichzeitig befürwortet der Haupt- und Finanzausschuss den außerordentlichen Zuschuss in Höhe von 5.000 € an die Bürgerhilfe.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.	Verleihung der Ehrenbezeichnung für verdiente Führungskräfte bei der Freiwilligen Feuerwehr Ebsdorfergrund	(VL-61/2024)
----	---	--------------

Beschlussempfehlung

Die Gemeindevertretung beschließt die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenwehrführer“ gemäß § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ebsdorfergrund für Herrn Wolfgang Schmidt, FFW Dreihausen. Die Gemeindevertretung beschließt außerdem, dass die Verleihung der Ehrenbezeichnung in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2024 erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.	Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 112 b Abs. 1 HGO für das Abschlussjahr 2022	(VL-77/2024)
----	--	--------------

Beschlussempfehlung

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß §112b Abs. 1 HGO, dass die Gemeinde Ebsdorfergrund von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit ist.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.	Baugebiet „Brückeberg“ im Ortsteil Dreihausen Hier: Nachtrag zum Durchführungsvertrag	(VL-512/2023)
----	--	---------------

Der Haupt und Finanzausschuss nimmt die beiliegende Anfrage vom 30.11.2023 zur Kenntnis und beschließt, die Präambel des Durchführungsvertrages vom 04.06.2020 wie folgt zu ändern:

Derzeitiger Text:

(Präambel Satz 3 auszugsweise:)

Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist seitens des Vorhabenträgers die Errichtung eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten sowie die Umnutzung des ehemaligen Stallgebäudes in ein Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten vorgesehen, (...).

Zukünftiger Text:

(Präambel Satz 3 auszugsweise:)

Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist seitens des Vorhabenträgers die Errichtung eines Mehrfamilien-Wohnhauses mit bis zu 6 Wohneinheiten sowie die Umnutzung des ehemaligen Stallgebäudes in ein Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten vorgesehen, (...).

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.	Neuvergabe der Stromkonzession hier: Zuschlagserteilung	(VL-85/2024)
----	--	--------------

Beschlussempfehlung

Es wird beschlossen, das Angebot der Stadtwerke Gießen AG vom 27. November 2023 zu bezuschlagen und dementsprechend mit der Stadtwerke Gießen AG den mit Zuschlagserteilung geltenden Konzessionsvertrag der allgemeinen Stromversorgung im Gemeindegebiet Ebsdorfergrund für den Ortsteil Wermertshausen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6.	III. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Ebsdorfergrund	(VL-105/2024)
----	---	---------------

Beschlussempfehlung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschließt den beigefügten III. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Ebsdorfergrund.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7.	Bekanntgabe von Auftragsvergaben
----	---

Der Gemeindevorstand erteilte der Firma-Delta-Kompost Dünger GmbH, Unterhof 5 in 34369 Hofgeismar den Auftrag für die Entsorgung des Klärschlammes der Kläranlage Hachborn mit einer Gesamtsumme von 419.475 € brutto für 24 Monate.

8.	Verschiedenes
----	----------------------

Der Vorsitzende macht den Kämmerer darauf aufmerksam, dass der Jahresabschluss für das Jahr 2023 zum 30.04.2024 bei der Revision vorzulegen ist. Die Gemeindevertretung ist somit spätestens in ihrer Sitzung am 08.07.2024 über das Ergebnis des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Eine Unterrichtung erst im Dezember – wie beim Jahresabschluss 2022 geschehen – ist inakzeptabel.

Bürgermeister Kern informiert über die 50-Jahr- Feier der Gemeinde.

gez.

Tobias Kaletsch
Ausschussvorsitzender

gez.

Petra Krüger
Schriftführerin